

Agenturvereinbarung

Firma (Auftraggeber)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Kundennummer

§ 1 Vertragsgegenstand

Zwischen dem angegebenen Auftraggeber und der twin Werbeagentur GmbH mit Sitz in München - im Folgenden Agentur genannt - wird für die Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Erreichung der Interessen, in gegenseitigem Vertrauensverhältnis diese Agenturvereinbarung geschlossen. Der Vertrag soll dazu

beitragen, Missverständnisse über wechselseitige Rechte und Pflichten der Partner zu vermeiden und Rechtsklarheit zu schaffen. Diese Agenturvereinbarung wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen und bedarf bei Beendigung keiner schriftlichen Kündigung.

§ 2 Dienstleistungen

Personenbezogene Arbeitsleistungen (Beratung, Planung, Konzeption, Corporate Design, Grafikdesign, Illustration, Animation, Fotografie, Texterstellung, Webdesign, Programmierung, Suchmaschinenoptimierung, Online-Marketing, Projektmanagement, Support) werden als Dienstvertrag vereinbart und als Aufwandsprojekt mit Zeiterfassung geführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand zum vereinbarten Stundensatz.

Stundensatz: _____ EUR netto

Eine Aufwandsschätzung kann bei Bedarf im Vorfeld mündlich oder per Kostenvoranschlag auf Basis aktuell vorliegender Informationen, bzw. bisheriger Erfahrungswerte erfolgen. Diese kann bei der tatsächlichen Umsetzung jedoch abweichen.

§ 3 Produkte und Produktionen

Bei Produkten (Bildlizenzen, Softwarelizenzen, Hosting, Domains, SSL-Zertifikaten, Plugins, Themes, Drittanbietersoftware) tritt die Agentur lediglich als Vermittler auf und berechnet diese Kosten mit einem Aufschlag weiter. Einzelne Produkte werden mit wiederkehrender Abrechnung als Laufzeitvertrag vereinbart und im Voraus abgerechnet. Die Vertragslaufzeit beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 12 Monate und verlängert sich automatisch um diesen Zeitraum, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Produktionen von Drittanbietern wie Druckprodukte, Videos, Werbematerial, etc. werden nur mit Produktionsfreigabe durch den Auftraggeber und Haftungsfreistellung der Agentur in Auftrag gegeben. Anfallende Aufwände für Abwicklung und Koordination werden als Dienstleistung gem. §2 vereinbart. Die Agentur überwacht Produktionen, Lieferzeiten und Qualität, nur insofern dies vom Auftraggeber beauftragt wurde.

§ 4 Auftragserteilung

Die Agentur ist berechtigt Aufträge von allen Mitarbeitern des Auftraggebers entgegenzunehmen. Die Beauftragung kann mündlich oder schriftlich per Telefon oder per E-Mail erfolgen. Die Agentur hat Anspruch darauf, dass der Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge in Textform bestätigt. Ein Auftrag gilt insoweit als erteilt, wenn die Agentur vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Auf-

traggebers mit einem Teil der Auftragsdurchführung beginnt, ohne dass der Auftraggeber widerspricht. Ein Auftrag kann durch die Agentur auch durch Ausführung der Tätigkeit angenommen werden, wenn über alle Punkte eines Auftrages bereits Klarheit hergestellt ist. Bei Änderung bedarf es einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers.



twin Werbeagentur GmbH
Truderinger Straße 302a
81825 München

Telefon +49 89 1890431-0
info@twin-werbeagentur.de
www.twin-werbeagentur.de

Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE48 7002 0270 0015 0400 00
BIC: HYVEDEMMXXX

Amtsgericht München, HRB 151416
USt-IdNr. DE 233 400 097
GF: Silja und Marco Eisenweger

§ 5 Abrechnung und Zahlung

Der Kunde erhält zur Rechnung immer den passende Projektbericht dazu, in dem die einzelnen Leistungen und Stunden detailliert aufgelistet sind.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt und nicht anderes vereinbart ist.

Zahlungsziel: _____ Tage netto ohne Abzug

§ 6 Vertraulichkeit

Die Agentur wird alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht für Informationen, die nachweislich zur Zeit der Überlassung öffentlich oder dem Empfänger bereits bekannt waren oder nach Überlassung an den Empfänger veröffentlicht werden, ohne dass der Empfänger dies zu vertreten hätte. Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Dritte, die solche

Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Erfüllung erhalten, sind zu gleicher Verschwiegenheit verpflichten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte an derartigen Unterlagen behält sich die Agentur vor. Sollte der Auftraggeber unberechtigt derartige Unterlagen benutzen, ist die Agentur berechtigt die sofortige Herausgabe und Unterlassung unter Vorbehalt eines Schadensersatzanspruchs zu verlangen.

§ 7 Einwilligungserklärung

Die in der Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass die Agentur zum Zwecke der Anfrage, Aufträge und Projektabwicklungen alle Daten, Dokumente, Bilder etc. erfassen, speichern oder verarbeiten darf, die der Agentur selbst zur Verfügung gestellt oder aus anderen Quellen zugänglich gemacht wurden. Darüber hinaus stimmt der Auftraggeber der projektbezogenen Übermittlung dieser personenbezogenen Daten und Dokumente an seiner Person und eventuellen

Mitarbeitenden bekannt gemachten Dritten zu. Eine über diese Zwecke hinausgehende Weitergabe der Daten z. B. zum Zwecke der Werbung und/oder des Marketings ist ausgeschlossen. Sofern für die Übermittlung eine Vervielfältigung von Textdokumenten und Bildern erforderlich ist, stimmt der Auftraggeber hier bereits jetzt zu und ist damit einverstanden, dass die Agentur persönlichen und personenbezogenen Firmendaten, wie Namen, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, sowie auch die übermittelten Dokumente über den Zeitraum der Zusammenarbeit hinaus in einer unternehmensinternen Datenbank im Rahmen eines Kandidaten-Pools auf unbestimmte Zeit speichern darf.

§ 8 Vertragsschluss

Durch Unterschrift des Auftraggebers werden diese Agenturvereinbarungen inkl. der Einwilligungserklärung zur Datenerfassung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur in vollen Umfang akzeptiert. Der Unterzeichner bestätigt, dass er

zeichnungsberechtigt ist und die AGBs (www.twin-gmbh.de/agb) erhalten und gelesen hat. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen und sind nur in schriftlicher Form gültig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vertretungsberechtigter

Unterschrift Agentur

Unterschrift Vertretungsberechtigter



twin Werbeagentur GmbH
Truderinger Straße 302a
81825 München

Telefon +49 89 1890431-0
info@twin-werbeagentur.de
www.twin-werbeagentur.de

Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE48 7002 0270 0015 0400 00
BIC: HYVEDEMMXXX

Amtsgericht München, HRB 151416
USt-IdNr. DE 233 400 097
GF: Silja und Marco Eisenweger